

Antrag

der Abgeordneten Ute Bertram, Yvonne Magwas, Michael Kretschmer, Marco Wanderwitz, Dr. Christoph Bergner, Dr. Astrid Freudenstein, Ursula Groden-Kranich, Dr. Herlind Gundelach, Ansgar Heveling, Hartmut Koschyk, Dr. Philipp Lengsfeld, Andrea Lindholz, Elisabeth Motschmann, Ulrich Petzold, Johannes Selle, Dagmar G. Wöhrl, Heinrich Zertik, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Burkhard Blienert, Marco Bülow, Martin Dörmann, Siegmund Ehrmann, Gabriele Hiller-Ohm, Dr. Eva Högl, Christina Jantz, Johannes Kahrs, Lars Klingbeil, Christine Lambrecht, Hiltrud Lotze, Susann Rührich, Ulla Schmidt (Aachen), Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD

Zukunftsweisende Kulturpolitik im demografischen Wandel – Stärkung der Kultur im ländlichen Raum

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unsere ländlichen Räume in Deutschland zeichnen sich durch eine beeindruckende kulturelle Vielfalt aus. Dieser kulturelle Reichtum wird nicht von einigen Wenigen inszeniert, sondern von sehr großen Teilen der Bevölkerung gelebt. Viele dieser Regionen sehen sich zugleich infolge des demografischen Wandels vielfältigen sozialen, ökonomischen und finanziellen Herausforderungen gegenüber. Sie haben mit hoher Arbeitslosigkeit, Abwanderung von eher jüngeren Menschen oder mit Problemen zu kämpfen, die Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten.

Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf das kulturelle Leben und damit auf die Kulturpolitik. Mit der Veränderung der Bevölkerungsstruktur wandelt sich auch das Publikum, d.h. die Besucher von Theatern, Opern, Orchestern, Museen, Büchereien und Kinos oder die Leserschaft von Büchern und Zeitungen. Dies gilt auch für die künstlerisch aktiven Bürgerinnen und Bürger, die hauptberuflich tätigen Künstlerinnen und Künstler ebenso wie die in der Laien- und Breitenkultur Engagierten.

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts steigt die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland, während die Geburtenrate sinkt. Zugleich hat sich Deutschland zu einem Einwanderungsland entwickelt. Oft wird der demografische Wandel deshalb prägnant mit den Worten zusammengefasst, die Deutschen würden „älter, bunter, weniger“.

Die Veränderung der Gesellschaft vollzieht sich bundesweit aber nicht gleichmäßig. Vielmehr ist festzustellen, dass (auch ländliche) Regionen, die wirtschaftlich und

kulturell als attraktiv gelten, einen zum Teil sogar signifikanten Bevölkerungszuwachs verzeichnen, während anderswo im ländlichen Raum dafür umso deutlichere Rückgänge zu beobachten sind.

Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die öffentlichen Haushalte aus. Für viele Kommunen im ländlichen Raum bedeutet dies, dass ihre Haushalte auf der Einnahmenseite unter Druck geraten und sie gleichzeitig eine den veränderten Bedingungen nicht angepasste Infrastruktur finanzieren müssen. In einem solchen Umfeld droht den kommunalen Kulturretats ständig die Kürzung, zumal die Förderung der Kultur zu den freiwilligen Leistungen der kommunalen Selbstverwaltung zählt. Sachsen hat mit dem bewährten Kulturraumgesetz gleichwohl Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Kulturförderung in Ländern und Kommunen verpflichtend ausgestaltet werden kann. Das Ziel einer längerfristigen Verbindlichkeit der Kulturförderung verfolgt neuerdings auch Nordrhein-Westfalen mit dem Kulturfördergesetz. Da die Kommunen neben den Ländern die Hauptlast der kulturellen Infrastruktur unterhalten, wirken sich Etatkürzungen hier besonders drastisch aus.

Wie auch dem Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ aus dem Jahr 2007 entnommen werden kann, gehen die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kulturpolitik weit über die Fragen der Finanzierbarkeit von Institutionen hinaus. So berührt der demografische Wandel „(...) Zuschauer und Zuhörer, Käufer und Kritiker, Teilnehmer und Nachfrager sowie Akteure und Rezipienten in ihren Interessen und ihrem Geschmack, ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit (zum Beispiel Mobilität) und ihren finanziellen Möglichkeiten, Kulturangebote wahrzunehmen (...)“ (Bundestagsdrucksache 16/7000). Gleichzeitig fordert der demografische Wandel eine ureigene Kraft und Funktion von Kultur neu heraus: Kultur kann „(...) in Zeiten des Umbruchs und des Wandels Halt geben und zur Identitätsstiftung beitragen (...). Kultur kann daher ein Mittel sein, den gesellschaftlichen Wandel vor Ort zu bewältigen und zu gestalten, in ihm Ideen und Visionen für Gegenwart und Zukunft zu generieren und kommunikative Räume zu eröffnen.“ (ebd.).

Deshalb sind alle Akteure gemeinsam mit der Kulturpolitik gefordert, die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum an die neuen Bedingungen anzupassen. Prinzipien der Chancengleichheit, Teilhabegerechtigkeit und Lebensqualität für alle Menschen bieten dabei eine Orientierung. Als Kulturnation zeichnet sich Deutschland durch ein lebendiges, anspruchsvolles Kulturangebot aus, das nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch im ländlichen Raum erlebbar ist. Diesen Reichtum will der Bund gemeinsam mit den Ländern und Kommunen sowie den zivilgesellschaftlichen Akteuren fördern und bewahren.

Die mit dem demografischen Wandel in den ländlichen Räumen einhergehenden Veränderungen betreffen im Wesentlichen drei kulturpolitische Handlungsfelder: Die Finanzierung der kulturellen Infrastruktur, Zielgruppen und Nutzer sowie den Aspekt der kulturellen Bildung. Darüber hinaus wirken Rahmenbedingungen, die außerhalb der engeren kulturpolitischen Zuständigkeit liegen. Dazu gehören bspw. der Breitbandausbau, Barrierefreiheit, die Förderung von Mobilität, aber auch vielfältige Kulturlandschaften lebenswerter Dörfer und Städte und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Kulturelle Infrastruktur, Kulturangebote und ihre Finanzierung

Bei der Ausgestaltung der zukünftigen kulturellen Infrastruktur und Angebote sollte sowohl das Potenzial des oftmals vorhandenen vielfältigen materiellen Kulturerbes, wie Bau- und Bodendenkmale, als auch das Potenzial der bestehenden kulturtragenden Vereine und anderer Formen von eigenaktiver kultureller Teilhabe in den Blick genommen werden. Notwendig ist auch die kritische Analyse von Bedarf, Auslastung und Kosten der kulturellen Infrastruktur. In einem breit und diskursiv angelegten Prozess, der nach Möglichkeit alle Akteure vor Ort einbindet, sollten kulturelle

Stärken gezielt unterstützt werden und dafür gegebenenfalls kulturpolitische Schwerpunkte gesetzt werden.

Bezüglich der Finanzierung öffentlicher und privater Kulturangebote bestehen vor Ort weitere Möglichkeiten:

- durch regionale Umverteilung zwischen Stadt und Land oder zwischen einzelnen Räumen (wie bspw. durch das Kulturraumgesetz in Sachsen),
- durch stärkere Kooperationen und Partnerschaften,
- durch Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements sowie
- durch Flexibilisierung und bedarfsgerechtere Anpassung im Hinblick auf bislang institutionell und dauerhaft geförderte Strukturen und Angebote.

Ein gutes Angebot an Theater, Kino, Bibliotheken und ein lebendiges kulturelles Miteinander in der Gemeinschaft vor Ort wirken sinn- und identitätsstiftend. Ein solches Angebot stärkt die Verbundenheit mit dem Heimatort und wird auch bei der Wohnortwahl berücksichtigt. Der Bezug der Menschen zu ihren kulturellen Institutionen kann von besonderer Bindungskraft sein. Doch nicht nur das „klassische“ Kulturangebot ist für die Identifikation mit der Gemeinde oder Region bedeutsam. Oftmals ist eine Gegend besonders durch Industrie und Produktion geprägt (wie z. B. die „Papierstadt Alfeld“ in Niedersachsen, die vogtländische Textilindustrie z. B. im sächsischen Plauen und Reichenbach oder der Steinkohleabbau in Nordrhein-Westfalen zeigen). Diese Industriekultur, die immer auch den Alltag der Menschen vor Ort mitbestimmt, für die Kulturarbeit zu erkennen und konzeptionell in die Kulturvermittlung und das Kulturmarketing einzubeziehen, kann für viele Regionen ein neuer und identifikationsstiftender Impuls sein. Dabei sollten auch Synergien mit anderen Feldern wie dem Kulturtourismus, der wirtschaftliche Potentiale insbesondere für den ländlichen Raum bietet, in den Blick genommen werden.

Kulturpolitik in Zeiten des demografischen Wandels ist daher ebenso Standortpolitik, denn auch ortsansässige Unternehmen profitieren davon. Wer angesichts des Fachkräftemangels Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sich binden will, hat auch ein wirtschaftliches Interesse an einer attraktiven Kulturszene. So kann auch privates Engagement zur Förderung des kulturellen Angebots vor Ort beitragen.

Auch die Kirchen als religiöse Kulturträger müssen auf die Bevölkerungsentwicklung reagieren. Viele Gemeinden schrumpfen; oft müssen immer weniger Pfarrer immer mehr Gemeinden mitbetreuen. Besonders in ländlichen Gebieten haben Kirchengemeinden und Dorfkirchen aber weiterhin starke identitätsstiftende Wirkung und sind Orte kultureller Begegnungen. Kirchliche Kulturarbeit und kirchliches Kulturangebot umfassen Museen, Chöre und Musikensembles, Bibliotheken, Bildungseinrichtungen, Baudenkmäler und anderes mehr. Die Kirchen sind ein zentraler kulturpolitischer Akteur, dessen Ressourcen es ebenfalls fortzuentwickeln gilt.

Besucher- und Nutzerstrukturen

Ausgehend von den mit dem demografischen Wandel verbundenen wichtigsten Veränderungen – „weniger, älter, bunter“ – bedarf es kulturpolitischer Antworten hinsichtlich der sich dadurch wandelnden Kulturgewohnheiten.

Gute Beispiele im Umgang mit dem demografischen Wandel sollten Schule machen. Ein großer Teil der Bevölkerung nimmt die Angebote der Hochkultur gar nicht oder nur sehr selten in Anspruch. Diese Nicht- und Wenignutzer können durch spezifische Angebote der kulturellen Bildung dazu ermuntert und qualifiziert werden, aktiv teilzuhaben und selbst kulturell aktiv zu werden. Kulturbusse und Fahrbüchereien beispielsweise erreichen immobile Nutzergruppen und müssen deshalb integraler Bestandteil des kulturellen Angebots auf dem Land werden. Bereits jetzt gelingt es vielen Landesbühnen, Menschen im ländlichen Raum mit differenzierten Angeboten zu gewinnen. Anspruchsvolle Festivals sind eine Möglichkeit auch Stadtbewohner zu

einem Besuch ländlicher Regionen zu veranlassen. Viele Kommunen finden kreative Lösungen, um ihr Kulturangebot auf die neuen Bedingungen einzustellen. Diese erfolgreichen Umstrukturierungen haben eine positive Wirkung auf die gesamte Region. Gezieltes Kulturmarketing, das auf empirischen Erkenntnissen über die kulturelle Teilhabe und die kulturellen Bedürfnisse in den ländlichen Regionen aufbaut, sollte deshalb verstärkt werden.

Gerade die heranwachsende Generation muss in den Blick genommen werden, wenn es darum geht, kulturelle Präferenzen und Interessen bereits bei Kindern und Jugendlichen auszubilden, denn sie sind das Kulturpublikum von morgen. Bereits vorhandene Begabungen und Neigungen sollten stärker genutzt werden. Aktuelle Studien zeigen, dass auch von Kindern und Jugendlichen, z. B. Konzert- und Musikvermittlungsangebote, verstärkt nachgefragt werden. Es entspricht unserem humanistischen Verständnis von Bildung und Erziehung, jedem Kind und Jugendlichen Kunst und Kultur in hoher Qualität sowie in ihrer Vielfalt zu vermitteln – auf dem Land genauso wie in der Großstadt. Sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext sollten kulturelle Bildung und ästhetische Bildung und Erziehung alle Altersstufen erreichen.

Wichtig ist es, Kinder und Jugendliche bereits an den Planungen für Kulturangebote zu beteiligen. Kinder- und jugendfreundliche Strategien müssen neben dem Zugang zu schulischer, außerschulischer und beruflicher Bildung auch soziale Kommunikation, Freizeit, Infrastruktur und Mobilität in den Blick nehmen.

Senioren prägen das kulturelle Leben unseres Landes in zunehmendem Maße. Sie nutzen einen überproportional großen Anteil ihrer finanziellen Einkünfte für kulturelle Angebote, zudem verfügen sie über deutlich mehr Zeit, eine gestiegene Lebenserwartung und höhere Bildung als Senioren in früheren Jahrzehnten. In vielen Segmenten – gerade im so genannten klassischen Bereich – ist die Generation „60plus“ deutlich präsent. Die so genannte Seniorenwirtschaft ist einer der Bereiche mit den größten Wachstumspotenzialen. Darüber hinaus sind Seniorinnen und Senioren in außerordentlichem Maße stark ehrenamtlich engagiert. Sowohl die Inanspruchnahme von kulturellen Angeboten als auch die Beteiligung am bürgerschaftlichen Engagement wird jedoch stark auch bei der älteren Generation von der sozioökonomischen Situation beeinflusst. Das erfordert eine Vielfalt kultureller Angebote, damit auch bildungsferne und einkommensschwächere Seniorinnen und Senioren partizipieren können.

Vor diesem Hintergrund sollten die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Altersgruppen bei kulturpolitischen Weichenstellungen berücksichtigt werden.

Eine wichtige Facette des demografischen Wandels ist die Migration und Integration, auch wenn es diesbezüglich deutliche regionale Unterschiede gibt. Menschen mit Migrationshintergrund prägen und bereichern unser gesellschaftliches und kulturelles Leben. Da Integration auch mit einem Dialog kultureller Werte und Traditionen verbunden ist, kommt der kulturellen Bildung, der Vermittlung und der Anerkennung kultureller Identitäten eine besondere gesellschaftliche Verantwortung zu: Kulturelle Ausdrucksformen, wie z. B. Musik, Tanz oder Theater, eignen sich besonders, um integrative Prozesse zu fördern und zu stärken. Ähnlich wie im Sport können sie einen Beitrag zur Integration leisten. Deutschlands kulturelle Institutionen sollten sich deshalb noch weiter öffnen und gezielt die Aufgabe verfolgen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund anzusprechen. Eine Kulturförderung, die auf kulturelle Vielfalt und den interkulturellen Dialog ausgerichtet ist, ermöglicht eine breite kulturelle Teilhabe und trägt auf diese Weise zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Kulturelle Bildung

Die Bedeutung kultureller Bildung und Vermittlung ist unbestritten und vielfältig anerkannt. Die Bildungseinrichtungen und dabei insbesondere die Schulen als feste,

beständige Institutionen haben eine besondere Verantwortung und Rolle bei der Kulturvermittlung. Sie ermöglichen die Ansprache aller Kinder und Jugendlicher im Sinne der Chancengleichheit und der Entfaltung ihres individuellen künstlerischen und kreativen Potenzials. Daher müssen sich Bildungseinrichtungen - auch im vorschulischen und außerschulischen Raum - für Kooperationen mit Kulturinstitutionen und Künstlerinnen und Künstlern öffnen. Voraussetzungen dafür sind bspw. eine Grundversorgung mit Musikunterricht in der Schule sowie die entsprechenden zeitlichen und personellen Ressourcen. Umgekehrt müssen sich auch die Kultureinrichtungen den Schulen öffnen. Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ der Kulturstiftung des Bundes und der Stiftung Mercator hat gezeigt, dass es möglich ist, Kunst und Kultur zu einem festen Bestandteil der Schulen werden zu lassen.

Rahmenbedingungen

Über 23 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in unserer Gesellschaft auf vielfältige Art. Gerade in ländlichen Regionen ist das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement eine wesentliche Stütze der Kulturarbeit und des kulturellen Lebens. Der Einsatz von Zeit, Energie, Talent und privaten finanziellen Mitteln kann gar nicht hoch genug geschätzt und gewürdigt werden. Er verdient politische Unterstützung. In von Bevölkerungsschwund betroffenen Regionen wandern allerdings häufig gerade diejenigen zuerst ab, die sich ehrenamtlich stark engagieren. Insofern sind die Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Regionen besonders bedroht. Dort ist eine Aktivierung des Potentials älterer Menschen besonders notwendig. Die gleichzeitige Förderung des Miteinanders der Generationen ist ein zusätzlicher willkommener Effekt. Auch wenn bürgerschaftliches Engagement die öffentliche Verantwortung für die Finanzierung und Ermöglichung von Kultur nicht ersetzen kann, so trägt es gleichwohl zu einer hohen Identifikation und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem kulturellen Lebensumfeld bei.

Dabei sind auch neue Formen der Engagementkultur zu berücksichtigen: Netzwerke, Patenstrukturen, Beratungsstellen etc. sind wichtige Instrumente, um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Unsere Gesellschaft braucht eine echte Anerkennungskultur. Dazu gehört unter anderem ein geringerer bürokratischer Aufwand und die Begünstigung der Tätigkeit von Stiftungen, Sponsoring und privaten Spenden.

Insgesamt ist es an der Zeit, die Chancen des demografischen Wandels kulturpolitisch aktiv zu nutzen und zu gestalten. Die Debatte muss mit Selbstbewusstsein und einem gesunden Blick für neue Möglichkeiten geführt werden. Ein lebendiges kulturelles Angebot verbindet Menschen und schafft Lebensqualität – in der Stadt und auf dem Land. Lebendige Kulturräume in ländlichen Regionen können Kristallisationspunkte für regionalen Aufschwung werden.

Aufgabe der Kulturpolitik vor Ort ist es, Ziele und Schwerpunkte der Kulturförderung unter den Bedingungen des demografischen Wandels zu formulieren. Sie soll gemeinsam mit den Akteuren aus Kunst, Kultur und Kulturvermittlung die kulturelle Infrastruktur und Angebote an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen und dafür sorgen, dass gelingende Beispiele überregional bekannt werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- 1) die Unterstützung kleiner Kinos bei der erstmaligen technischen Umstellung auf digitales Abspiel, die im Jahr 2014 durch ein zweites Förderprogramm durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien abschließend finanziert wurde. Kinos haben gerade im ländlichen und kleinstädtischen Raum als Kulturort eine besondere Funktion;

- 2) dass der Bund erneut ein Denkmalschutzsonderprogramm aufgelegt hat, mit dem weiterhin bei national bedeutsamen oder das kulturelle Erbe mitprägenden Kulturdenkmälern Sanierungsmaßnahmen für den Substanzerhalt und die Restaurierung im Sinne der Denkmalpflege gefördert werden können. So bewahrt Deutschland wertvolles baukulturelles Erbe auch im ländlichen Raum für künftige Generationen. Denkmalschutz ist nicht nur eine Investition „in Steine“, sondern in kulturelle Bildung, Baukultur, die identitätsstiftende Funktion des baukulturellen Erbes und umfasst vielerorts auch die Kulturgeschichte des industriellen Zeitalters und der Nachkriegsmoderne auf dem Lande;
- 3) den von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ins Leben gerufenen Preis für inhabergeführte Buchhandlungen. Eine inhabergeführte Buchhandlung ist ein wichtiger Anlaufpunkt für alle Altersstufen und trägt mit den Bibliotheken entscheidend zu einer lebendigen Buchkultur vor Ort bei;
- 4) dass die Bundesregierung im September 2015 einen dritten Demografieipfel plant, ein weiterer soll im Jahr 2017 folgen. Zu diesen Gelegenheiten sollen gemeinsam mit den Gestaltungspartnern aus den Ländern und Kommunen, der Sozialpartner und Verbände, der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft die Ergebnisse des Arbeitsgruppenprozesses vorgestellt werden. Begleitend dazu soll die Demografiepolitik der Bundesregierung weiterentwickelt werden, mit der Absicht, die gesetzten Ziele weiter zu konkretisieren und neue Chancen und Herausforderungen zu identifizieren. Zudem wird die Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft“ die Beteiligung junger Menschen als eine neue Dimension in die Demografiestrategie der Bundesregierung einbringen;
- 5) alle Vorhaben, die Mobilitätsbarrieren abbauen, um den Zugang zu Kunst und Kultur für alle zu gewährleisten;
- 6) die Bemühungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankerten Auftrag, dass Bund und Länder bei der Planung und Finanzierung im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus künftig intensiver und systematischer zusammenwirken sollen, umzusetzen;
- 7) die im Sinne der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD getroffene Entscheidung der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, das Programm „Invest Ost – Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ fortzusetzen. Gerade die ostdeutschen Bundesländer sind von den Auswirkungen des demografischen Wandels in besonderer Weise betroffen und nehmen insofern eine Vorreiterrolle ein, da sie schon jetzt mit Bedingungen umgehen müssen, die in anderen Bundesländern möglicherweise mit zeitlichem Verzug noch eintreten werden;
- 8) die deutliche Aufstockung der Bundesmittel für den Städtebau auf ein Programmvolumen von je 700 Mio. Euro in 2014 und 2015. Mit den Programmen Soziale Stadt, Stadtumbau Ost und West, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Kleinere Städte und Gemeinden leistet die Städtebauförderung einen wichtigen Beitrag zu Erhalt und Verbesserung der baukulturellen Qualität und der kulturellen Infrastruktur auch im ländlichen Raum. Mehr als 40 Prozent der Bundesmittel werden dort eingesetzt;
- 9) den Wettbewerb „Menschen und Erfolge“, den das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit jährlich ausschreibt. Er zeichnet lokale Initiativen aus, die dem demografischen Wandel mit eigenen Projekten begegnen;
- 10) die Förderung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements durch die Bundesregierung durch vielfältige Programme und Maßnahmen, um gute Rahmenbedingungen zu unterstützen, nachhaltig zu fördern und eine Kultur der Anerkennung zu schaffen. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) für unter 27-Jäh-

rige und der Bundesfreiwilligendienst für alle Altersgruppen haben sich zu einem wahren Magneten für freiwilliges Engagement insbesondere im Kulturbereich entwickelt;

- 11) dass die Kulturstiftung des Bundes ein Projekt „Transformation von Kultureinrichtungen in strukturschwachen Räumen“ erarbeitet. Das Projekt soll die Darstellung und den Transfer von Best-Practice-Beispielen als Grundlage für kulturpolitische Entscheidungen der Akteure nutzbar machen und die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgeschlagene Entwicklung neuer Arbeitsformen und Kooperationsmodelle realisieren, um Potenziale des demografischen Wandels im Kulturbereich aufzuzeigen;
- 12) dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Frühjahr 2015 ein Projekt ausgeschrieben hat, mit dem die Vernetzung der Akteure von Kultur und Tourismus vorangetrieben und kulturtouristische Modellprojekte insbesondere in ländlichen Regionen gefördert werden sollen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

- 1) die Demografiepolitik der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Kommunen mit dem Ziel weiterzuentwickeln, neue Arbeitsformen und Kooperationsmodelle auch im kulturellen Sektor zu unterstützen;
- 2) im Rahmen des Arbeitsgruppenprozesses der Demografiestrategie und im Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung mit dem Schwerpunkt „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“ die kulturellen Auswirkungen des demografischen Wandels insbesondere für den ländlichen Raum zu berücksichtigen mit dem Ziel, konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten;
- 3) die bestehenden Instrumente, die in besonderer Weise zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum beitragen (unter anderem der Preis für inhabergeführte Buchhandlungen) weiterzuentwickeln. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Kulturakteure von den Förderprogrammen anderer Bundesministerien für den ländlichen Raum tatsächlich profitieren können, u. a. dadurch, dass die Informationsarbeit über diese Programme für den Kulturbereich verstärkt wird. Da bereits zahlreiche Förderdatenbanken zum Thema existieren, ist in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, wie diese Informationen gebündelt werden können. In diese Prüfung ist auch das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankerte Vorhaben, Fördermöglichkeiten für die Kultur- und Kreativwirtschaft in einer Datenbank darzustellen, einzubeziehen. Kommunen und Regionen werden bei der Bewältigung des Bevölkerungsrückgangs durch zahlreiche Förderprogramme unterstützt; auch hierbei ist der Beitrag von Kulturarbeit zu den Förderzielen stärker als bisher herauszustellen;
- 4) zu prüfen, inwiefern das Antrags- und Vergabesystem der Kulturförderung vereinfacht werden und Kulturakteure und -initiativen vor Ort bei der Beantragung öffentlicher Fördermittel unterstützt werden können. Vielfach scheitern kulturelle Initiativen bereits an der bürokratischen Antragstellung. Weiterhin sollte geprüft werden, wie die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement weiter so verbessert werden können, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger engagieren kann (bspw. durch Vereinfachungen im Zuwendungsrecht sowie durch den weiteren Abbau des bürokratischen Aufwands und die Prüfung unterstützender Beratungsstrukturen);
- 5) zu prüfen, inwiefern eine neue Plattform geschaffen werden kann, auf der Bund, Länder und Kommunen sich über erfolgreiche Praxisbeispiele, die den Erhalt bzw. die Schaffung kultureller Angebote und den Zugang zu ihnen er-

möglichen, austauschen können. Eine solche Plattform könnte auf Vorhandenem aufbauen, wie beispielsweise der erfolgreichen Arbeit des 2011 abgeschlossenen Modellprojekts „Region schafft Zukunft“, der Projektdatenbank des Wettbewerbs „Menschen und Erfolge“ oder der im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung 2014 eingerichteten Arbeitsgruppe „Regionen im demografischen Wandel – Lebensqualität in Stadt und Land fördern“. Es sollte auch über ein Mentoringprogramm zur gezielten Stärkung von kulturellen Verantwortungsträgern vor Ort nachgedacht werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf dem Potential älterer Menschen für ehrenamtliches Engagement im Gemeinwesen liegen. Die Vernetzung und der Wissenstransfer sind für die Bewältigung der durch den demografischen Wandel anstehenden Umwälzungen zentral;

- 6) ihre vielfältigen erfolgreichen Anstrengungen zur Förderung der kulturellen Bildung und Vermittlung in den einzelnen Ressorts wie bspw. den Preis der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für beispielhafte Projekte der kulturellen Vermittlung fortzuführen. Die Kulturstiftung des Bundes sollte über die existierenden Förderprogramme hinaus prüfen, wie sie kulturelle Initiativen im ländlichen Raum noch stärker unterstützen kann;
- 7) ein Pilotprojekt zu den Herausforderungen des demografischen Wandels für die kulturelle Bildung zu konzipieren und finanziell zu unterstützen, um praktische Erfahrungen bei der Vernetzung relevanter Akteure zu „regionalen Bildungslandschaften“ zu nutzen und altersspezifische Angebote zur Erhöhung der Pluralität kultureller Angebote zu fördern;
- 8) den Deutschen Musikinstrumentenpreis zu verstetigen. Dieser Preis, der seit Bestehen überwiegend an kleine Handwerksbetriebe abseits der großen Ballungsräume vergeben wurde, trägt gerade in strukturschwachen Regionen maßgeblich dazu bei, das traditionelle Handwerk des Musikinstrumentenbaus als eine wichtige handwerkliche Kulturtechnik auch für zukünftige Generationen zu erhalten;
- 9) zu prüfen, inwiefern die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft insbesondere im ländlichen Raum noch stärker tätig werden kann, um den ländlichen und kleinstädtischen Raum für die Kultur- und Kreativbranche attraktiver zu machen;
- 10) zu prüfen, wie das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthaltene Vorhaben, das „Engagement des Bundes für die Förderung der freien, zeitgenössischen und darstellenden Kunst und Kultur (...) vor allem auch im Hinblick auf interkulturelle Belange zu verstärken“, umzusetzen ist;
- 11) die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankerte Forderung, die Kulturpolitikforschung zu verstärken und eine qualifizierte Besucherforschung weiterzuentwickeln, umzusetzen. Beides kann dabei helfen, die Kenntnisse über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Kultur zu vertiefen sowie durch Analyse, Austausch und Rückmeldungen zur Nachfrage nach künstlerischen Angeboten eine fundierte Grundlage zu schaffen, um unter kulturpolitischen Gesichtspunkten Entscheidungen über Anpassungen der kulturellen Infrastruktur und entsprechender Angebote zu treffen.

Berlin, den 9. Juni 2015

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion